



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2009**

An den
Schleswig- Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Sicherheitsbericht für Schleswig- Holstein

Bericht der Landesregierung – Drucksache 17/783

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedankt sich die Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne möchten wir Ihnen unsere Gedanken und Anregungen zu diesem Thema zukommen lassen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft unterstützt ausdrücklich die vom SSW angeregte Forderung des Landtags, von der Landesregierung einen Sicherheitsbericht erstellen zu lassen. Nach dem Selbstverständnis der DPoIG ist die Polizeiliche Kriminalstatistik alleine kein geeignetes Instrument, Politik und Öffentlichkeit über die Entwicklung der Kriminalität im Lande zu informieren.

Die Schwachstellenanalyse der PKS wird unter Ziffer 1 des Berichtes zutreffend beschrieben und bedarf aus hiesiger Sicht somit keiner weiteren Erläuterung.

Zu den einzelnen Punkten des Sicherheitsberichts wird wie folgt Stellung bezogen:

Zu Ziffer 1.1. Gesamtkriminalität Entwicklung in Schleswig- Holstein

Der Mehrjahresvergleich, insbesondere auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern, zeigt eine über die Jahre sich kaum verändernde Gesamtanzahl von bearbeiteten Fällen. Der Rückgang der Fallzahlen um 5,4 Prozent ist aus Sicht der DPoIG kein Indiz für eine dauerhaft gesunkene Gesamtkriminalität. Verloren gegangene Anzeigeanreize, z.B. durch die Einführung von Versicherungsselbsthalten bei bestimmten Schadensfällen, könnten schon alleine dazu führen, dass weniger Delikte aktenkundig werden. Das heißt nicht, dass weniger passiert. Hinzu kommt, dass es über die Jahre immer wieder zu normalen und nicht erklärbaren Schwankungen in der Kriminalitätsentwicklung kommt.

Beachtenswert ist die in Schleswig- Holstein vergleichsweise niedrige Aufklärungsquote im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Nach Überzeugung der DPolG kommt hier der Wettbewerbsnachteil einer unzureichenden sachlichen und personellen Ausstattung der Polizei, gerade im Bereich der Beweismittelauswertung, zum Tragen. Die Auswertung gesicherter Spuren dauert sehr lange (1 Jahr und länger sind keine Einzelfälle) oder wird in den Fällen der mittleren und einfachen Kriminalität aus Kapazitätsgründen zum Teil gar nicht mehr durchgeführt (DNA- Spuren).

Zu Ziffer 1.5. Entwicklung der Rohheitsdelikte

Der steigende Anteil an Rohheitsdelikten in der PKS korrespondiert mit der polizeilichen Wahrnehmung im täglichen Dienst. Offenbar ist es eine allgemeine Entwicklung, Konflikte vermehrt gewaltsam zu lösen. Aus Sicht der DPolG bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes, Gewalt als Mittel zur Konfliktbewältigung zu ächten. Einer Verrohung im zwischenmenschlichen Umgang muss durch verstärkte Bemühungen im Bereich der Gewaltprävention entgegengewirkt werden. Ein Rückzug der Polizei aus der Prävention, weil angeblich nicht zu den Kernaufgaben gehörig, ist aus Sicht der DPolG kontraproduktiv.

Zu Ziffer 1.6 Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten

Wie auch im Bereich der Gesamtkriminalität kann bezweifelt werden, dass der Rückgang der angezeigten Fälle identisch ist mit dem tatsächlichen Rückgang der Diebstahlskriminalität. Auf verringerte Anzeigeanreize wegen veränderter Versicherungsbedingungen für die Schadensregulierung wurde schon hingewiesen. Für den Bereich des Ladendiebstahls ist aus Sicht der DPolG zu konstatieren, dass weniger angezeigte Fälle nicht bedeuten, dass es weniger Ladendiebstähle gibt. Die Entwicklung in diesem Deliktsbereich basiert nach unseren Beobachtungen eher auf ein nachlassendes Anzeigeverhalten des Einzelhandels.

Die gerade im Diebstahlsbereich als Kernaussage getroffene Feststellung, dass die Aufklärungsquote deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, untermauert den Erklärungsansatz der DPolG zu Ziffer 1.1.

Gerade im Bereich der Eigentumskriminalität ist die Auswertung von Spuren essentielle Grundlage zur Aufklärung der Tat. Stehen aber nicht ausreichend Möglichkeiten der Spurenauswertung zur Verfügung bzw dauern diese unzumutbar lange findet dieser Aspekt seinen folgerichtigen Niederschlag in einer geringeren Aufklärungsquote.

Zu Ziffer 1.8 Sachbeschädigungen

Der steigende Anteil an Sachbeschädigungen ist das natürliche Gegenstück zu Ziffer 1.5. Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen ist ein zunehmendes Problem. Maßnahmen zur Gewaltprävention sind dringend angezeigt.

Zu Ziffer 1.9 Widerstand gegen die Staatsgewalt

Die Ausführungen zu den Ziffern 1.5 und 1.8 finden auch in diesem Deliktsfeld ihre Entsprechung.

Zu Ziffer 3.1 Jugendkriminalität

Die DPolG bezieht sich auf die in einer Anhörung (Schaffung einer Jugend- Task- Force) mündlich dem Innen- und Rechtsausschuss vorgetragene Sichtweise. Eine in Arbeit befindliche neue Definition des „Intensivtäters“ begrüßt die DPolG.

Zu Ziffer 3.3 Politisch motivierte Kriminalität

Der Sicherheitsbericht weist eine deutliche Zunahme der politisch motivierten Straftaten aus. Für die DPolG ist die Zunahme von Straftaten in der politisch extremen Szene ein Hinweis auf die Aktivität dieser Szene. Hier ist der Staat in der Pflicht, extremistische Tendenzen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen und die Prävention zu fördern. Ausdrücklich unterscheidet die DPolG nicht zwischen rechts- und linksextremistisch. Es gibt keine gute und schlechte Gewalt.

Zu Ziffer 3.4 Cybercrime

Eine zentrale Sachbearbeitung von Delikten der Computerkriminalität ist unabdingbar. Nichtsdestotrotz spielen soziale Netzwerke, Internet, Email auch bei der „normalen“ Strafverfolgung, gerade im Bereich Jugendkriminalität, eine Rolle. Die DPolG stellt fest, dass die Möglichkeiten für die ermittelnden Polizeibeamten aufgrund fehlender sachlicher Ausstattung sehr beschränkt sind. So stehen insbesondere auf schutzpolizeilichen Dienststellen weder Breitbandinternetanschlüsse noch Auswerterechner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Gronau
Landesvorsitzender